

Planzeichenerläuterung

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- (Anlagen für die Wasserversorgung
- (Unterirdische Hauptwasserleitungen
- (Anlagen für die Abwasserbehandlung
- (Unterirdische Hauptabwasserleitung
- (Flächen für die Ver- und Entsorgung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- (Wasserschutzgebiete

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- (Geplante Wasserschutzgebiete



Hinweise

Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen
Die Darstellung der nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen auf Grundlage des Alten Stadtteils hat zur Folge, dass aus der Planzeichnung des Flächennutzungsplans keine genauen Angaben über die tatsächlichen exakten Grenzverlauf und damit eine konkrete Betroffenheit gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originalangaben in den entsprechenden Sätzen, Rechtsverordnungen oder Genehmigungsunterlagen heranzuziehen.

Leitungen

Schutzstreifen entlang von Leitungen müssen bei Bauvorhaben beachtet werden, der aktuelle Stand ist jeweils bei den Trägern zu erfragen.

Beipläne

Zum Flächennutzungsplan gehören folgende Beipläne:
 - Wasser und Abwasser
 - Elektrizität
 - Fernwärme und Gasversorgung
 - Ferntransportsicherungen
 - Bodenschutzzonen
 - Denkmalschutz
 - Hochwasserschutz

Rechtsgrundlagen:
Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planeschreibverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599).

Genehmigung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2013 (GV NRW S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.08.2015 (GV NRW S. 499).

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan der Stadt Duisburg 2015
© Stadt Duisburg Amt für Bauaufbau und Bauberatung



Der Flächennutzungsplan besteht aus – diesem Blatt – den Beispielen und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am _____

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt hat am _____ durch Beschluss den mit der Genehmigungsverfügung vorhandenen Auflagen zugestimmt.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen. Der Auskunftsbeschluss wurde am 12.11.2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch erlassen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan und seine öffentliche Beteiligung am 12.11.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jederzeit öffentlich zugänglich gemacht.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom _____ gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch genehmigt worden.

Duisburg, den _____ Der Regierungspräsident
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan mit dem Hinweis, dass dieser mit dem Flächennutzungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses an beim Regierungspräsidenten der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen der Stadt Duisburg zu den in den Umfangsetzen eingeschränkt werden kann, bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

Für die Bearbeitung des Planteilwurfs.

Duisburg, den _____ Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement

(Siegel)
T R A P P M A N N (Leitender städtischer Baudirektor)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DUISBURG BEPLAN WASSER UND ABWASSER